05.000368 (06/044)

Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Keine kostenfreie "Entsorgung" der Thuner Drogensüchtigen nach Bern

Als Folge der Aktion "Marathon", Fernhalteverfügung der Drogensüchtigen auf einschlägigen Treffpunkten in der Stadt Thun, weichen die Betroffenen in die Stadt Bern aus.

Für die Stadt Thun ein momentaner Erfolg, für die Stadt Bern jedoch eine zusätzliche räumliche, personelle und auch finanzielle Belastung.

Diese negativen Auswirkungen manifestieren sich in den Aussagen der zuständigen Gemeinderätin Frau Edith Olibet: Verdrängung einzelner Berner Drogenabhängigen, vermehrte Wartezeiten, Drogenkonsum ausserhalb der Anlaufstelle, das labile Gleichgewicht der Süchtigen sei gefährdet.

Da mit der Schaffung einer eigenen Anlaufstelle in Thun aus politischen Gründen innert wirksamer Frist nicht zu rechnen ist, wird der Gemeinderat mit der Überprüfung folgender Massnahmen beauftragt:

- Die Möglichkeit einer vorläufigen temporären Betreuung der Thuner Drogensüchtigen in Bezug auf Räumlichkeiten, flexibleren Anlaufzeiten, sowie Betreuungspersonal (erhöhte Stellenprozente).
- 2. Volle Verrechnung des für die Stadt Bern dadurch zusätzlich anfallenden Kostenaufwandes an die Stadt Thun (die Stadt Thun hat die jährlichen Kosten einer eigenen Anlaufstelle mit Fr. 770'000.00 veranschlagt).

Bern, 10. November 2005

Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD)

Antwort des Gemeinderates

In der Stadt Bern halten sich seit Jahren drogenabhängige Menschen aus der Stadt Thun und Umgebung auf und nutzen Drogenhilfeeinrichtungen in der Stadt Bern, insbesondere die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige der Stiftung Contact Netz an der Hodlerstrasse 22. Seit Beginn der Aktion Marathon, mit welcher die Drogenszene vom Thuner Mühleplatz ferngehalten werden soll, ist die Zahl der Thuner Benutzerinnen und Benutzer in der Kontakt- und Anlaufstelle in Bern jedoch angestiegen, was zu längeren Wartezeiten im Betrieb und vermehrtem Drogenkonsumieren in der Umgebung der Anlaufstelle führte.

Auf Bitte der Direktorin für Bildung, Soziales und Sport hat deshalb mit den zuständigen Mitgliedern des Thuner Gemeinderats ein Gespräch stattgefunden. Dabei wurde deutlich, dass der Thuner Gemeinderat der Stadt Bern keineswegs zusätzliche Belastungen übertragen will. Der Gemeinderat der Stadt Thun hat zudem beim Regierungsrat noch im Dezember 2005 ein Finanzierungsgesuch für eine eigene Kontakt- und Anlaufstelle eingereicht, welches der Berner Gemeinderat mit einem Schreiben an den Regierungsrat unterstützte.

Zu Punkt 1:

Die Stiftung Contact Netz betreibt die Kontakt- und Anlaufstelle im Auftrag der Gesundheitsund Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Als kantonales Angebot haben alle Drogenabhängigen aus dem Kanton Bern, die mindestens 16 Jahre alt sind, die Möglichkeit, die Kontakt- und Anlaufstelle in Bern zu nutzen. Die Stadt Bern zahlt keine direkten Beiträge an die Kontaktund Anlaufstelle und kann somit auf flexiblere Öffnungszeiten, erhöhte Stellenprozente etc. keinen direkten Einfluss nehmen.

Selbst wenn die Stadt Bern zusätzliche, nicht lastenausgleichsberechtigte Mittel einsetzen würde und Thun bereit wäre, diese ebenfalls ausserhalb des Lastenausgleichs abzurechnen, könnte die Problematik der sehr hohen Auslastung der Kontakt- und Anlaufstelle kaum gelöst werden. Der eigentliche Engpass ist zurzeit die Anzahl Konsumationsplätze, welche in den Räumlichkeiten der Anlaufstelle an ihrem heutigen Standort nur mit grösseren baulichen Massnahmen erhöht werden könnte. Zudem entspricht eine Erweiterung der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige in der Stadt Bern nicht der drogenpolitischen Strategie des Gemeinderats, welche eine dezentrale Organisation der Angebote im Suchtbereich beinhaltet.

Zu Punkt 2:

Wie bereits in der Antwort zu Punkt 1 erwähnt, ist die Kontakt- und Anlaufstelle ein kantonales Angebot. Eine Verrechnung der Kosten ist nicht möglich, da dies nicht in der Kompetenz und im Aufgabenbereich der Stadt Bern liegt.

Antrag

- 1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
- 2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. Januar 2006

Der Gemeinderat